

Spielhallen auf ein Minimum begrenzen



Stefanie Bung, MDA
Sprecherin Stadtentwick-
lungspolitik

Das Problem der ausufernden Spielhallen existiert seit Jahrzehnten

Die Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin kommt in ihrer aktuellen Publikation über die Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes in Berliner Spielhallen zu folgendem Fazit: "Die stichprobenartige Erhebung zur Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes in 44 Berliner Spielhallen hat gezeigt, dass die Maßnahmen zum Jugend- und Spielerschutz nicht konsequent umgesetzt und damit die rechtlichen Vorgaben nicht umfassend eingehalten werden." So wurde wiederholt beobachtet, dass das Personal in den Räumen gänzlich abwesend war. In dem in dieser Veröffentlichung ebenfalls abgedruckten anonymisierten Interview aus der Innenperspektive des Spielhallenpersonals wird geschildert, dass auch Kinder und Jugendliche die Spielhallen regelmäßig besuchen, ohne daran gehindert zu werden.

Wer könnte das Problem lösen?

Die Gesetzgebungskompetenz für Angelegen der Spielhallen liegt nach Art. 125 a GG in Verbindung mit Art. 74 GG jetzt bei den Ländern. Damit hätte der Berliner Senat seit vier Jahren die Möglichkeit gehabt, wirksame Regelungen zur Eingrenzung der Spielhallen zu treffen.

CDU-Fraktion bringt Gesetzesentwurf zur Reduzierung der Spielhallen ein.

Ziel des Gesetzes ist vor allem die Bekämpfung der Spielsucht und der Jugendschutz. Je 50.000 Einwohner soll es nur eine Spielhalle geben, d. h. dass für Berlin derzeit maximal 70 Spielhallen in Berlin zugelassen werden dürfen. Ihr Erscheinungsbild darf künftig nicht mehr besonders hervorstechen. Werbung für den Spielbetrieb ist unzulässig. Alkoholausschank ist obligatorisch verboten, weil die Spieler ohne Kontrollverlust spielen sollen. Die Spielhallen sollen außerdem strengen Kontrollen unterliegen, die gewonnenen Daten dürfen z.B. auch für die Strafverfolgung genutzt oder an die Finanzämter weitergegeben werden.

SPD und LINKE blockieren eine schnelle Lösung.

Anfang Dezember 2010 haben SPD und LINKE den Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion unter Anführung fadenscheiniger Gründe gestoppt, obwohl bei einer Anhörung im Wirtschaftsausschuss die Experten der Auffassung waren, dass der Gesetzesentwurf verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist und das Gesetz so erlassen werden könnte. Dennoch wollen SPD und die LINKE auf den neuen Glücksspielstaatsvertrag warten. Dieser kann aber frühestens 2012 in Kraft treten.

Wowereit muss handeln.

Wir fordern den Regierenden Bürgermeister auf, ein Machtwort zu sprechen. Klaus Wowereit muss endlich dafür sorgen, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion noch vor den Wahlen umgesetzt wird!

Herausgeber:
CDU-Fraktion des
Abgeordnetenhauses von Berlin
Preußischer Landtag
10111 Berlin

Tel.: (030) 23 25 - 21 15
Fax: (030) 23 25 - 27 65

mail@cdu-fraktion.berlin.de
www.cdu-fraktion.berlin.de

Diese Information darf nicht für Wahl-
kampfzwecke verwendet werden.

Unsere Politik für Berlin.
Besser für die Menschen.



CDU

FRAKTION DES BERLINER
ABGEORDNETENHAUSES